# Stadt Klütz

Beschlussvorlage BV/02/24/053 öffentlich

# Beschlussblatt Fortschreibung des Rahmenplanes der Stadt Klütz hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf

# Übersicht der Beratungen

| Gremium                              | Sitzungsdatum | Beschlussart              |
|--------------------------------------|---------------|---------------------------|
| Stadtvertretung Klütz (Entscheidung) | 27.05.2024    | ungeändert<br>beschlossen |

#### Ausführlicher Beratungsverlauf

27.05.2024

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz

Beschluss

## **Beschluss:**

- 1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz fasst den Beschluss über die Aufstellung der 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für den Bereich Am Markt. Der räumliche Geltungsbereich der Fortschreibung wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordosten: durch die Wismarsche Straße, gegenüber der Bebauung Am Markt Nr. 2
  - im Nordwesten: durch die Schloßstraße, gegenüber der Bebauung Schloßstraße 1 und 3 sowie 9 und dem Verwaltungsgebäude
  - im Südwesten: durch das Gebäude und rückwärtige Grundstücksflächen Schloßstraße 2,
  - im Südosten: durch die Bebauung und rückwärtige Grundstücksflächen der Gebäude Wismarsche Straße 1 und 2 sowie Wismarsche Straße 2a.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Flurstück 98/5 der Flur 4 Gemarkung Klütz.

Der räumliche Geltungsbereich ist Gegenstand der Dokumentation.

- 2. Die Stadt Klütz billigt die Vorentwürfe für die 1. Fortschreibung des Rahmenplanes bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht.
- 3. Mit den Plandokumenten des Vorentwurfs ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorzunehmen und mit Betroffenen und berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind die Abstimmungen zuführen. Auf der Grundlage.
- 4. Die veränderten Planungsziele des Rahmenplanes sind für die Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens zu nutzen.
- 5. Der Beschluss über die 1. Fortschreibung des Rahmenplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.

# Abstimmung

# Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 15 12 davon anwesend: Zustimmung: 12 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0 Befangenheit: 0

Ausdruck vom: 25.06.2024 Seite: 2/2